



Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten in der Friedhofsverwaltung

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die
Stadt Lohr a. Main, Schloßplatz 3, 97816 Lohr a. Main
vertreten durch den/die Erste(n) Bürgermeister(in)

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 DSGVO bestellt.

GKDS Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH
Hansastr. 12-16
80686 München

E-Mail: kontakt@gkds.bayern

Tel.: 089 54758 0

Website: <https://www.gkds.bayern/>

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Verfahren: eFRIED® Friedhofsverwaltung

- Vergabe von Grabnutzungsrechten
- Abwicklung von Bestattungen
- Überprüfung von Gräbern
- Statistische Auswertungen der Bestattungen und Grabnutzungsrechten
- Bereitstellen von Basisdaten für die Gebührenkalkulation, Gebührenerhebung und Friedhofsplanung

Rechtsgrundlagen:

Art. 6 DSGVO in Verbindung mit

Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57, 62 Gemeindeordnung (GO)

Art. 2, 8 Kommunalabgabengesetz (KAG)

Art. 1, 7, 8, 9, 10, 12, 13 Bestattungsgesetz (BayBestG)

§§ 15 – 21 Bestattungsverordnung (BestV)

Art. 20 Abs. 1 Kostengesetz (KG) und den aufgrund dieser Rechtsvorschriften erlassenen kommunalen Satzungen.

Empfänger von Daten sind:

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben.

Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Buchungssätze dürfen nicht vor Ablauf der fünfjährigen Zahlungsverjährung gelöscht werden (Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Buchstabe a KAG i.V.m. § 228 Abgabenordnung). Zu beachten ist ferner die sechsjährige Aufbewahrungspflicht für Belege (§ 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2-4 Komm-HV-Kameralistik).

Daten der Grabnutzungsrechte können gelöscht werden, sobald das Grabnutzungsrecht auf einen anderen Berechtigten übertragen wurde.

Pflicht zur Angabe von Daten

Sie sind verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 DSGVO in Verbindung mit

Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57, 62 Gemeindeordnung (GO)

Art. 2, 8 Kommunalabgabengesetz (KAG)

Art. 1, 7, 8, 9, 10, 12, 13 Bestattungsgesetz (BayBestG)

§§ 15 – 21 Bestattungsverordnung (BestV)

Art. 20 Abs. 1 Kostengesetz (KG) und den aufgrund dieser Rechtsvorschriften erlassenen kommunalen Satzungen.

Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen gem. Art. 15-18, 20, 21 DSGVO folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten
- Recht auf Berichtigung fehlerhafter Daten
- Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten soweit eine gesetzliche Grundlage dafür vorliegt
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.